

**Berufsbildungszentrum Olten**  
**Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen**  
Kaufmännische Berufsfachschulen  
Gewerblich-Industrielle Berufsfachschulen

**Chantal Hohermuth**  
BM-Koordinatorin Kanton Solothurn  
Chantal.Hohermuth@bbzsogr.ch

## **Wechsel in die BM 1 im ersten Semester der beruflichen Grundbildung EFZ**

Beim Wechsel von Lernenden der beruflichen Grundbildung EFZ ohne Berufsmaturität in den Lehrgang mit Berufsmaturität während der Lehre (BM 1), sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Zugangsbedingungen müssen bereits zu Beginn der beruflichen Grundbildung erfüllt worden sein.  
Dies bedeutet, dass entweder
  - **die Aufnahmeprüfung erfolgreich abgelegt wurde**oder
  - **im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt waren und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) ein Notendurchschnitt von mindestens 4.7 erreicht wurde**oder
  - **man im ersten Semesterzeugnis des Gymnasiums einer solothurnischen Mittelschule definitiv promoviert war.**oder
  - **bei ausserkantonalem Wohnort die Aufnahmebedingungen des Wohnkantons erfüllt wurden.**
- Der Wechsel benötigt zwingend die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes
- Der Antrag für einen Wechsel in die BM 1 muss im ersten Lehrjahr vor dem 31. Oktober eingereicht werden.
- Ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

Chantal Hohermuth



Kantonale BM-Koordinatorin  
24. Juni 2024